



 **Burg**
HOHENZOLLERN

Festlichkeiten in königlichem Ambiente

Hochzeit 2025



Allgemeine Informationen

Kirchliche Abend-Trauung

Kirchliche Trauungen auf der Burg Hohenzollern sind von Mai bis Oktober ab 18.00 Uhr möglich. Für eine Anmeldung nutzen Sie bitte das beiliegende Anmeldeformular. In diesem tragen Sie neben Ihren Kontaktdaten und Ihrer Konfession bitte auch Ihren Wunschtermin sowie einen möglichen Ausweichtermin ein. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular senden Sie bitte

per E-Mail an: stephanie.menzler@burg-hohenzollern.com

oder per Post an: Burg Hohenzollern | Hochzeit | 72379 Burg Hohenzollern

Pfarrer | Pastor

Die Wahl des Pfarrers bzw. Pastors liegt in Ihrem Ermessen. Bitte informieren Sie Ihren Pfarrer/Pastor darüber, dass er liturgische Utensilien (z.B. Bibel, Kelch, Messgewand) zur Trauung mitbringen muss.

Die Traubescheinigung Ihres Pfarramtes senden Sie bitte an das entsprechende Pfarramt hier vor Ort:

Katholisch: Pfarrer Michael Knaus

Kirchplatz 6 | 72379 Hechingen | T: +49(0)7471.936333 | info@kath-hechingen.de

Evangelisch: Pfarrer Ulrich Günther

Stettiner Straße 2 | 72406 Bisingen | T: +49(0)7476.91205 | gemeindebuero.bisingen@elkw.de

Dekoration | Blumenschmuck | Ausstattung | Drohnen

Der Altarschmuck wird von uns gestellt. Gegen Aufpreis bestellen wir weiteren Blumenschmuck für Sie.

Pyrotechnik, offenes Feuer und Helium-Ballons sind auf dem gesamten Burggelände aus brandschutzrechtlichen Gründen strikt verboten. Drohnenflüge sind auf bzw. über dem gesamten Burggelände aus Sicherheitsgründen generell nicht gestattet. Zudem ist das Werfen von Reis, Blüten, Blütenblättern und Konfetti nicht erlaubt.

Organisten

Für die musikalische Umrahmung Ihrer Trauung in einer unserer Kapellen empfehlen wir Ihnen die Organisten:

Oliver Geiger T: +49(0)7432.7157 oder +49(0)171.5765687 | geiger.oliver@t-online.de

Wolfgang Fischer T: +49(0)7432.1304545 oder +49(0)176.21530212 | info@wolfgangfischermusic.de

Stefan Segalotto T: +49(0)172.9319935 | menacar@freenet.de

Auffahrt zur Burg

Als Brautpaar haben Sie die Möglichkeit, in Absprache mit der Burgverwaltung, ab 17:30 Uhr mit 1 Pkw (max. Größe eines VW-Busses) einmal in die Burganlage hochzufahren und einmal abzufahren. Mehrfache Auf- und Abfahrten sind nicht möglich.

WICHTIG: Um die Auf- und Abfahrt Ihrer Gäste zwischen Parkplatz und Adlertor (Eingangstor der Burg) zu organisieren und hierfür Kostenvoranschläge einzuholen, wenden Sie sich bitte direkt an den zuständigen Pendelbus-Service der Firma:

HVB Wiest und Schürmann

Brunnenstraße 11 | 72379 Hechingen | T: +49(0)7471.93500 | burg@hvb-hechingen.de

Standesamtliche Trauung

Standesamtliche Trauungen auf der Burg Hohenzollern führt die Gemeinde Bisingen durch.

Für 2025 gibt es zwei Termine, an denen Trauungen vollzogen werden können:

Freitag, 04.04.2025, und Freitag, 26.09.2025.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: Gemeinde Bisingen Standesamt

Sara Orłowski | Heidelbergstraße 9 | 72406 Bisingen | T: 49(0)7476.896122 | sara.orłowski@bisingen.de

Bei standesamtlichen Trauungen bieten wir dem Brautpaar einen exklusiven Shuttle von P1 bis Burghof an. Für Gäste der Trauung steht von 10:00–18:30 Uhr der reguläre Pendelbus der Fa. Wiest & Schürmann zu Verfügung.

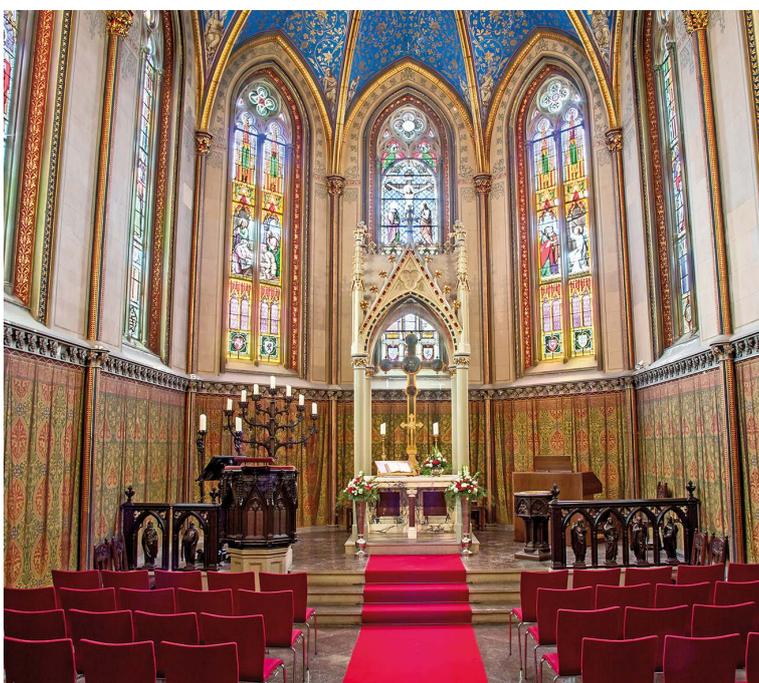
Die beiden Burg-Kapellen

Die erste Burg Hohenzollern wurde im 11. Jahrhundert erbaut und 1423 durch einen Krieg komplett zerstört. Etwa 30 Jahre später wurde an gleicher Stelle die zweite Festung errichtet, die im 17./18. Jahrhundert verlassen wurde und zu einer Ruine verfiel. Lediglich die katholische Burgkapelle, die dem Heiligen Michael geweiht wurde, blieb erhalten. Im 19. Jahrhundert beschloss König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen den Wiederaufbau der Burg, die 1867 eingeweiht wurde und sich als die heutige, dritte Festung auf dem Zollerberg präsentiert. Da seine Familie, die preußische Linie der Hohenzollern, während der Reformation zum Protestantismus übergetreten war, ließ der König dementsprechend auf der Burg auch eine evangelische Kapelle, die Christuskapelle, errichten. Die schwäbische Linie der Hohenzollern, das Sigmaringer Fürstenhaus, ist nach wie vor katholisch und Miteigentümer der Burg Hohenzollern.



Die katholische St. Michaelskapelle stammt aus dem 15. Jahrhundert und ist das älteste Gebäude der Burg Hohenzollern. Einzigartig sind die gotischen Glasfenster, die sogar noch älter sind als die Kapelle selbst. Sie datieren ins 13. Jahrhundert und befanden sich ursprünglich im Kloster Stetten, unterhalb der Burg.

Die Michaelskapelle bietet 60 Sitzplätze und ist mit einer elektronischen Orgel ausgestattet.



Die evangelische Christuskapelle wurde im Zuge des Wiederaufbaus der Burg Hohenzollern im 19. Jahrhundert errichtet. Auf persönlichen Wunsch des Königs erhielt sie eine für evangelische Gotteshäuser ungewöhnlich reichhaltige und farbenfrohe Ausstattung mit wertvollen Glasmalereien, einer vergoldeten Gewölbedecke sowie einem Marmoraltar mit Baldachin.

Die Christuskapelle bietet 30 Sitzplätze. Sie verfügt über ein Taufbecken und ist mit einer elektronischen Orgel ausgestattet.

Grundpreise

Nutzungsgebühr für die katholische St. Michaelskapelle, Grundpreis:	1600,00 €
Nutzungsgebühr für die evangelische Christuskapelle, Grundpreis:	1600,00 €

Die Grundpreise beinhalten jeweils:

- die Nutzung der Kapelle für die Dauer der Trauung (max. 1,5 Stunden).
- Betreuung durch den Burg-Mesner für die Dauer der Trauung (max. 1,5 Stunden).
- Blumenschmuck für den Altar.
- den Eintritt für Ihre Gäste (kath. Kapelle max. 60 Personen | evang. Kapelle max. 30 Personen).
- kostenfreies Parken für Ihre Gäste auf dem Besucher-Parkplatz P1 bzw. P2.
- 1 Auf- / Abfahrt für 1 Pkw (Brautpaar-Auto, max. Größe VW-Bus) in Absprache mit der Burgverwaltung.
- Foto-Erlaubnis im Außenbereich der Burg. Das Bildmaterial darf nur für private Zwecke genutzt werden.

Optional: Besichtigung der Schauräume

Exklusive Hohenzollernführung	480,00 €
– Gruppengröße: maximal 15 Personen	
– Dauer: ca. 45 Minuten	

Optional: Foto-Erlaubnis Innenräume

In den Schauräumen ca. 1 Stunde	350,00 €
– Nur möglich auf Anfrage und in Begleitung eines Burgmitarbeiters.	
– Nur möglich außerhalb der Öffnungszeiten der Schauräume.	
– Das Bildmaterial darf nur für private Zwecke genutzt werden.	

Drohnenflüge sind auf bzw. über dem gesamten Burggelände generell nicht gestattet.

Pauschalen zum Stehempfang

Preußenpauschale

Hohenzollern Sekt
▪
Holunderblütensirup / Cassissirup
▪
Teinacher Mineralwasser
▪
Blätterteiggebäck

17,00 € pro Person

Königspaushale

Hohenzollern Sekt
▪
Teinacher Mineralwasser
▪
Holunderblütensirup / Cassissirup
▪
Hausgemachtes Blätterteiggebäck
▪
2 Stück Canapées (Hähnchenbrust und Käse)

21,50 € pro Person

Kaiserpaushale

Hohenzollern Sekt
▪
Holunderblütensirup / Cassissirup
▪
Teinacher Mineralwasser
▪
4 Stück Canapées (Lachs, Roastbeef, Lammrücken und Käse)

25,00 € pro Person

Die Preise gelten jeweils für einen Sektempfang von **bis zu 45 Minuten**.
Danach wird nach Verbrauch abgerechnet.

Hochzeit 2025

Anmeldung zur kirchlichen Trauung

Anmeldung bitte an:

Burg Hohenzollern

Hochzeiten

72379 Burg Hohenzollern

T: +49(0)7471.988521 | stephanie.menzler@burg-hohenzollern.com

Katholische St. Michaelskapelle	<input type="checkbox"/> Trauung
Evangelische Christuskapelle	<input type="checkbox"/> Trauung

	Braut	Bräutigam
Familienname		
Vorname		
Konfession		
Anschrift		
PLZ/Ort		
Telefon		
E-Mail		

	Mai - Oktober 2025 ab 18.00 Uhr
Wunschtermin (Datum/Uhrzeit)	
Ausweichtermin (Datum/Uhrzeit)	

Ihr Pfarrer	
Ihr Pfarramt	

Wir übernehmen die aufgeführten Gebühren nach Ziffer 04 der Nutzungsvereinbarung. Die Informationen zur Trauung und die Nutzungsvereinbarung haben wir erhalten, gelesen (Ziffern 01-11) und erkennen sie an.

Ort/Datum	
Unterschrift Braut	
Unterschrift Bräutigam	

Nutzungsvereinbarung 1 / 2

01. Nutzungszweck

Die Nutzung erfolgt zum Zweck einer katholischen oder evangelischen kirchlichen Trauung. Eine anderweitige Nutzung ist nicht gestattet. Die jeweiligen Kapellen stehen nur für Brautpaare der oben genannten entsprechenden Konfessionen zur Verfügung.

02. Nutzungsdauer und Rücktritt

Das Nutzungsverhältnis kann beiderseits schriftlich bis 30 Tage vor Antritt der Nutzung ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Weitervergabe an Dritte ist nicht zulässig.

Die Burg Hohenzollern ist berechtigt, im Falle eines kurzfristigen Rücktritts Schadensersatz wegen des entgangenen Gewinnes geltend zu machen. Der Nutzer zahlt einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 50 % des Nutzungsentgeltes für einen Rücktritt von 30 Tagen bis 7 Tage vor dem Trautermin bzw. in Höhe von 80 % des Nutzungsentgeltes für einen Rücktritt von 6 Tagen bis zum Trautermin.

Die Burg hält sich ausdrücklich vor, den Nachweis eines höheren Schadens zu erbringen und in diesem Fall auch geltend zu machen. Der Nutzer ist in jedem Fall berechtigt, der Burg den Nachweis zu erbringen, ein Schaden und damit auch ein Gewinnausfall sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ausgefallen. Sollte der Grund im Nutzungsausfall in der Sphäre der Burg liegen, gilt Ziffer 7 dieser Vereinbarung.

03. Instandhaltung, Denkmalschutz, Sicherheit, Nebenpflichten

Aus konservatorischen Gründen darf im Kircheninneren nur in Absprache mit der Burgverwaltung dekoriert werden. Der Nutzer verpflichtet sich, die zur Nutzung überlassenen Einrichtungen und Anlage schonend und pflegend zu behandeln. Es dürfen keinerlei Eingriffe in die Bausubstanz vorgenommen werden. (z.B. Klebebänder, Reißzwecken, Nägel, Girlanden usw. angebracht werden.)

Das Steigenlassen von Heliumballons sowie das Werfen von Reis ist nicht gestattet. Das Streuen von Blumen auf der Burganlage ist nur in Absprache mit der Burgverwaltung möglich. Drohnenflüge sind auf und über dem gesamten Burggelände generell nicht erlaubt.

Die Räume und Freiflächen sind geräumt und sauber zu hinterlassen. Alle Einrichtungen, mit denen die Nutzungsfläche durch den Nutzer versehen worden ist, sind sofort zu entfernen. Bei Zuwiderhandlung werden die notwendigen Reinigungskosten je nach Aufwand in Rechnung gestellt. Hieraus entstehende zusätzliche Personalkosten werden dem Nutzer mit 60,00 € pro Person und Stunde in Rechnung gestellt, mindestens 200,00 €.

Heizgeräte, offenes Licht, Schusswaffen, Feuer, Fackeln und insbesondere der Einsatz pyrotechnischer Artikel (Wunderkerzen, Raketen, Böller und sonstiges) sind feuerpolizeilich verboten. Zuwiderhandlungen gegen diese Sicherheitsvorkehrung werden strafrechtlich geahndet.

Musikalische Darbietungen außerhalb der Hochzeitszeremonie sind nur in Absprache mit der Burgverwaltung möglich. Bitte informieren Sie Ihre Gäste über diese Vorgaben, um unangenehme Überraschungen zu vermeiden.

04. Gebühren

Die Nutzungsgebühr für eine Kapelle zum Zweck der Trauung (Gebührenhöhe siehe „Grundpreise“) beinhaltet die Kapellennutzung (max. 1,5 Stunden), den Burg-Eintritt Ihrer Gäste sowie die Parkplatzgebühren. Die Anmeldung beim Pendelbusunternehmen liegt in der Zuständigkeit des Nutzers.

05. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung der Nutzungsgebühr und der eventuellen weiteren anfallenden Kosten sind innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

Nutzungsvereinbarung 2/2

06. Haftung der Burg bei Sachschäden

Die Verwaltung und die Eigentümer der Burg Hohenzollern haften nicht für Schäden, die ein Mangel des Nutzungsobjekts an Sachen des Nutzers verursacht. Sie haften auch nicht, wenn der Mangel oder sein Ursprung bereits bei Abschluss der Vereinbarung vorhanden war. Dies gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Burg oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Burg beruhen.

07. Haftung der Burg bei Nutzungsausfall

Ein Schadensersatzanspruch bei Nutzungsausfall, auch bedingt durch höhere Gewalt, gegen die Burg Hohenzollern ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Burg oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Burg beruhen.

08. Haftung des Nutzers

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Burg Hohenzollern, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Dritten durch die Inanspruchnahme des Nutzungsgegenstandes oder beim Zugang zum Nutzungsgegenstand entstehen. Er kommt auch für alle Ansprüche auf, die von Dritten für erlittene Personen- oder Sachschäden gegen die Burgverwaltung erhoben werden. Der Nutzer wird etwaige diesbezügliche Urteile gegen die Burgverwaltung gegen sich gelten lassen oder übernimmt die Prozessführung anstelle der Burgverwaltung. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung wird empfohlen.

09. Personenmehrheit als Nutzer

Haben mehrere Personen die Nutzungsvereinbarungen geschlossen, so haften sie für alle Verpflichtungen aus dem Nutzungsverhältnis als Gesamtschuldner.

10. Schriftformklausel

Mündliche Nebenabreden zu dieser Nutzungsvereinbarung bestehen nicht. Jegliche Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen bedürfen der Schriftform. Auch die Änderung dieser Klausel bedarf der Schriftform.

11. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam. Die nichtige oder unwirksame Klausel soll in diesem Fall unter Anwendung der allgemeinen Auslegungsgrundsätze möglichst dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung nächstliegend unter der Beachtung der Nichtigkeit- bzw. Unwirksamkeitsgründe angepasst werden.